



III - Steuerungsunterstützung (inkl. Eigenbetriebe)

VI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	07.02.2006	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die VI. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsermittlung für das Haushaltsjahr 2006 werden in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) mit Wirkung vom 15.02.2006 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der Änderungsfassung zur Gebührensatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen wird 85% Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2006 „Bestattungswesen“ – Budget 68 - erreicht.

Begründung:

Die derzeitigen Gebührensätze für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth wurden vom Rat in seiner Sitzung am 15.12.2004 auf Grundlage einer einjährigen Kalkulation mit Wirkung vom 01.01.2005 beschlossen. Die Entwicklungen im Bereich Bestattungswesen machen eine Anpassung der Gebühren wie nachfolgend dargestellt nötig.

1 Erläuterungen zum Entwurf des Betriebsabrechnungsbogens 2006 (Anlage 2)

An der Systematik der Kostenverrechnung hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert.

Die einzelnen Ansätze für die verschiedenen Kostenarten bleiben nicht im Rahmen der HSK-Planungen sondern werden den veränderten Bedingungen und Maßgaben entsprechend angepasst. Die wesentlichen Veränderungen sind folgende:

Personalausgaben lt. SN A (Zeile 1 Anlage 2)

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber der ursprünglichen HSK-Planung. Durch eine Stellenüberprüfung des Büro des Bürgermeisters mussten die Zeiteile

entsprechend angepasst werden was eine Erhöhung des Aufwandes um 11 % bedeutet (Plan: 22.922 € - Ansatz neu: 25.536 €).

Unterhaltung der Friedhöfe (Zeile 7 Anlage 2)

Gegenüber der HSK-Planung Doppelhaushalt wird eine Reduzierung des Aufwandes um 35 T€ kalkuliert (Plan: 215 T€ - Ansatz neu: 180 T€). Dies wird durch eine reduzierte Leistungsbeschreibung für die beauftragten Unternehmen erreicht.

Bestattungen durch Unternehmer und BBH (Zeile 8 Anlage 2)

Gegenüber der HSK-Planung wird der Aufwand auch hier massiv reduziert (Plan: 94,7 T€ - Ansatz neu: 55 T€). Der Aufwand kann anhand der erwarteten Fallzahlen kalkuliert werden, da alle beauftragten Unternehmen ihre Bestattungsleistungen pauschaliert abrechnen.

Defizitvortrag

Im Kalkulationsjahr 2006 wird die Verteilung der Defizitvorträge aus dem Rechnungsjahr 2004 erforderlich. Das Rechnungsjahr 2004 schloss mit einem Defizit in Höhe von 80.832 €. Es wird jeweils in Höhe von 40.416 € auf die Haushaltsjahre 2006 und 2007 vorgetragen. Das Defizit 2004 ist durch das Einbrechen der Fallzahlen um rund 50 Fälle verursacht. Der Fehlbetrag aus 2005 wird in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 abzuwickeln sein.

2 Gebührenermittlung – Verteilung der Kosten nach Fallzahlen

Nachdem die auf den Gebührenzahler umlegbaren Kosten den Kostenträgern zugeordnet sind, sind in einem zweiten Schritt die Gebühren für die einzelnen Leistungen im Bereich Bestattungswesen zu ermitteln. Als Anlage 3 ist der Kalkulationsvorschlag zur Ermittlung der Gebühren 2006 beigefügt. Im Einzelnen:

2.1 Nutzungsrechte (Anlage 3, 1. Friedhofsanlagen)

Die Gebühren für die Nutzungsrechte für die einzelnen Grabarten werden aus dem Kostenträger Friedhofsanlagen ermittelt. Die kalkulierten Kosten für 2006 liegen bei 281.284 € und damit um rd. 13 % unter dem Ergebnis 2005 (316.669 €) – siehe Anlage 5. Hierin eingeschlossen ist die Abwicklung des Defizits auf dem Kostenträger Friedhöfe aus 2004 in Höhe von 40.416 €. Die Fallzahlen werden mit insgesamt 215 Fällen für die Nutzungsrechte kalkuliert (siehe Anlage 6). Damit ist eine Anpassung der Gebühren von 45 €/Jahr auf 48 €/Jahr für eine Wahlgrabstelle erforderlich. Die Anpassungen liegen im Bereich der Nutzungsrechte zwischen +5,9% und +7,41% je nach Nutzungsrecht (siehe Anlage 4). Die deutliche Absenkung der erwarteten Fallzahlen im Bereich der Nutzungsrechte geht auf ein verändertes Nacherwerbs-Verhalten von Nutzungsrechten zurück. Es werden immer weniger Nachkäufe an Wahlgrabstellen-Jahren getätigt. Der Aufwand für die Friedhofsanlagen ist - anders als im Bereich des Kostenträgers Bestattungswesen – unabhängig von der Nutzung. D.h., dass die unveränderten bzw. steigenden Aufwendungen auf weniger Maßstabseinheiten verteilt werden müssen, was diese erhöhte Gebühr zur Folge hat. Diese maßvolle Anpassung der Gebühr wird nur durch die erheblichen Anstrengungen zur Kostenreduzierung möglich.

2.2 Bestattungsgebühren (Anlage 3, 2. Bestattungen)

Die Gebühren für die Bestattungen werden aus dem Kostenträger Bestattungen ermittelt. Die kalkulierten Kosten für 2006 liegen bei insgesamt 71.729 € und damit um rd. 6% unter dem Ergebnis von 2005 (76.001 €) –s. Anlage 5.

Im kommenden Jahr wird vom Kalkulationsschema des Vorjahres nicht abgewichen. Allerdings erfolgt eine veränderte Verteilung der Fallzahlen zugunsten der Urnenbestattungen.

Die Veränderungen der Gebührensätze für das kommende Jahr zur Gebührenkalkulation 2005 werden in der Anlage 4 dargestellt. Der prognostizierte geringere Aufwand für 2006 wird voll an die Gebührenzahler weitergegeben.

2.3 Trauerhallennutzung (Anlage 3, 3. Trauerhalle, 3.1 Hallennutzung)

Die immer weiter zurückgehenden Fallzahlen (siehe Anlage 6) im Bereich der Trauerhallennutzung machen eine massive Gebührenanpassung unumgänglich.

Wie auf Seite 1 der Anlage 3 dargestellt führt das zu folgenden Gebühren:

- 289 € (+ 30,18% ggü. 2005) für die Trauerhalle Westfriedhof und
- 87 € (+ 29,85% ggü. 2005) für die Trauerhalle Wipperfeld.

2.4 Leichenzellennutzung (Anlage 3, 3. Trauerhalle, 3.2 Zellennutzung)

Bei einem Gebührenbedarf von 18.416 € und einer Verteilung auf 130 Nutzungsfälle ergibt sich eine Gebühr von 142 €/Nutzung. Damit steigt die Gebühr ggü. dem Vorjahr um rd. 11%.

2.5 Genehmigung von Grabmalen (Anlage 3, 4. Grabmalgenehmigungsgebühr, S. 2)

Die Gebühr bleibt ggü. dem Vorjahr unverändert bei 55 € pro Genehmigungsfall.

2.6 Gebühren für Pflegeleistungen vor Ablauf der Ruhezeit

Ausgehend vom ermittelten Multiplikator für die Kalkulation der Gebühren für ein Nutzungsrecht in Höhe von 48 €/Jahr werden die Pflegeleistungen gem. § 25 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth jährlich - wie in der Anlage 3, Ziffer 6, S. 2 dargestellt - ermittelt.

3 Schlussbemerkung

Mit der oben dargestellten Kalkulation der Friedhofsgebühren 2006 wird keine 100%ige Deckung in der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen inkl. der halben Fehlbetragsabwicklung aus 2004 erreicht, da die Gebühren nach Beschlussfassung erst zum 15.02.2006 angepasst werden können.

Anlagen:

1. Entwurf der VI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth
2. Betriebsabrechnungsbogen für Plan 2006
3. Kalkulation der Gebühren für 2006
4. Gebührenentwicklung 2001 bis 2006
5. BAB Ergebnis 2005
6. Fallzahlen 2003 bis 2005
7. Beispielhafte Darstellung Veränderung Erwerb Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstelle